

**Konformitätserklärung im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021  
(POP-Verordnung)**

der Walter Bethke GmbH & Co. KG – Kunststoffverarbeitung  
Daimlerstraße 26 – 32, D-41189 Mönchengladbach



Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

persistente organische Schadstoffe (engl.: persistent organic pollutants / POPs) sind Stoffverbindungen, die nach ihrer Freisetzung über lange Zeiträume in der Umwelt verbleiben, sich in der Nahrungskette anreichern, in der Umwelt weiträumig transportiert werden und langfristig die menschliche Gesundheit und die Umwelt schädigen können.

Die Stockholmer Konvention, die bisher (Stand 26. Mai 2020) von Delegationen aus 152 Staaten unterzeichnet und derzeit von 184 Staaten ratifiziert wurde, verbietet die Herstellung und Verwendung bestimmter POP-Stoffe. Innerhalb der EU setzt die novellierte Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (kurz: POP-Verordnung) dies einheitlich für alle EU-Mitgliedstaaten um.

Die Walter Bethke GmbH & Co. KG ist sich ihrer Verantwortung bewusst, einen Beitrag zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, einschließlich der umweltgerechten Verwertung und Beseitigung ihrer Kunststoffprodukte, zu leisten. Um die Rechtskonformität der an uns gelieferten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für unser Unternehmen und unsere Produkte im Geltungsbereich der POP-Verordnung gewährleisten zu können, steht die Walter Bethke GmbH & Co. KG in engem Kontakt mit ihren Lieferanten und fordert diese zu einer kontinuierlichen Überprüfung auf aktuell verbotene POP-Verbindungen (Anhang I der POP-Verordnung) auf. Darüber hinaus verpflichtet die Walter Bethke GmbH & Co. KG ihre Lieferanten, uns bei Bekanntwerden von gefährlichen Inhaltsstoffen in den an uns gelieferten Produkten unverzüglich zu informieren.

Ebenso verpflichten wir uns Ihnen gegenüber, bei Bekanntwerden von gefährlichen Inhaltsstoffen, insbesondere POP-Verbindungen, in den an Sie gelieferten Produkten, Sie unverzüglich zu informieren und die identifizierten Stoffe schnellstmöglich zu substituieren.

Unsere Produkte und insbesondere die an Sie gelieferten Produkte enthalten nach derzeitigem Kenntnisstand keine gefährlichen Stoffe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 (POP-Verordnung).

Bei Fragen zur POP-Verordnung steht Ihnen unser Ansprechpartner Herr Jörn Grabowski (fone -21, mail: [jgrabowski@b-plastic.com](mailto:jgrabowski@b-plastic.com)) gerne zur Verfügung.

Klaus Bethke (Geschäftsführer)  
19.12.2025